



Comune di Bolzano
Stadtgemeinde Bozen

5. Ripartizione Pianificazione e Sviluppo del Territorio
5. Abteilung für Raumplanung und -entwicklung

5.1 Ufficio Gestione del Territorio
5.1 Amt für die Verwaltung des Gemeindegebietes

Stempelmarke zu
16,00 €

in elektronischer Form
zu entrichten

Zahlungsbestätigung mittels
Eigenerklärung

Befreite
ausgenommen

Stadtgemeinde Bozen
Amt für die Verwaltung
des Gemeindegebietes

Gumergasse 7
39100 Bozen

5.1.0@pec.bolzano.bozen.it
5.1.0@gemeinde.bozen.it

**ANTRAG AUF BERECHNUNG DER BAUKOSTENABGABE ZWECKS ENTBINDUNG
KONVENTIONIERTER WOHNUNGEN VON DER ANWENDUNG DES LANDESMIETZINSES
(Art. 7 des LG vom 17.12.1998, Nr. 13)**

Antragsteller/-in

(bei mehreren Antragstellern Formular „Weitere Personen“ ausfüllen und beilegen)

Name																
Vorname																
geboren in											am					
Steuernummer																
Adresse											Nr.					
PLZ						Gemeinde und Provinz										
Festnetztelefon											Mobiltelefon					
PEC																
E-Mail																
Rechtsstellung																

Gesellschaft / Körperschaft

Bezeichnung																
Adresse											Nr.					
PLZ						Gemeinde und Provinz										
Steuernummer																
MwSt.-Nr.																

HIERMIT BEANTRAGE ICH

für die nachfolgend beschriebene Liegenschaft die Berechnung der geschuldeten Baukostenabgabe in Höhe von 15% der geltenden Baukosten, damit die Liegenschaft nicht mehr nach dem Landesmietzins vermietet werden muss (Art. 7 des LG vom 17.12.1998, Nr. 13).

BAUBERECHTIGUNG

Baukonzession

Nr.

vom

Katasterdaten der konventionierten Liegenschaft

K.G.

K.G.

B.p.

B.p.

m.A.

m.A.

m.A.

m.A.

Adresse

Nr.

Wohnung
Nr.

BINDUNG

Die Bindung ist im Grundbuch unter folgender **Tagebuchzahl** eingetragen:

Die Liegenschaft ist konventioniert nach Art. 79, Absatz 1 des LG vom 11.08.1997, n. 13.

DIGITALE ZUSTELLUNGSADRESSE

Für Mitteilungen in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren nutze ich ausschließlich die angeführte zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) oder die E-Mail-Adresse, die während der gesamten Dauer des Verwaltungsverfahrens zugänglich bleibt. Änderungen teile ich rechtzeitig mit.

PEC / E-Mail

ICH MÖCHTE SÄMTLICHE MITTEILUNGEN IN FOLGENDER SPRACHE ERHALTEN:

☐ Deutsch ☐ Italienisch

STEMPELSTEUER (D.P.R. vom 26.10.1972, Nr. 642 - Tabelle B)

Es besteht Stempelsteuerbefreiung. Rechtsgrundlage:

- ☐ Punkt 16 (Verwaltungsbehörden des Staates, der Regionen, Provinzen und Gemeinden, von zusammenge-
schlossenen oder verbundenen Gemeinden oder von Bezirksgemeinschaften)
- ☐ Punkt 27 bis (Onlus)
- ☐ Eintragung in das Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen
- ☐ Sonstiges

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die Geltungsdauer der in diesem Formular enthaltenen Eigenerklärungen entsprechen der Geltungsdauer der Dokumente, die sie ersetzen.

Alle Angaben, die in den beiliegenden Unterlagen gemacht wurden, unterliegen den Bestimmungen des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445. Falschangaben werden gemäß Art. 76 des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445 nach dem Strafgesetzbuch und den einschlägigen Sondergesetzen geahndet.

Der Antrag kann per zertifizierter elektronischer Post (PEC) an die PEC-Mail-Adresse **5.1.0@pec.bolzano.bozen.it** (in diesem Fall muss der Antrag digital unterschrieben sein) oder per E-Mail an die E-Mail-Adresse **5.1.0@gemeinde.bozen.it** gesandt werden.

Die Unterschrift muss nicht beglaubigt werden (D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445 i.g.F.).

Für die Ausstellung der Unbedenklichkeitserklärung ist eine zusätzliche Stempelgebühr in Höhe von 16,00 € zu entrichten. Hierfür ist eine Eigenerklärung über die Bezahlung der Stempelsteuer abzugeben und der Stadtverwaltung per PEC-Mail oder E-Mail zuzuschicken.

Ich bestätige unter meiner eigenen Verantwortung die Richtigkeit und den Wahrheitsgehalt der in der Erklärung gemachten Angaben und befreie die Stadt von jeglicher Haftung gegenüber Dritten.

Ich erkläre, dass ich die Datenschutzinformation nach Artt. 13 und 14 der Verordnung Nr. 2016/679 vom 27.04.2016 zur Kenntnis genommen habe, u.zw. auf Papierunterlage beim Amt oder auf der Website der Stadtgemeinde Bozen unter **Transparente Verwaltung**.

Ort und Datum

Unterschrift
des/der Antragstellenden

Anlagen

- ☐ 12 Ausweisdokument des Antragstellers / der Antragstellerin
- ☐ 13 Bestätigung über die Entrichtung der Stempelgebühr (16,00 €) für den Antrag (in elektronischer Form über Eigenerklärung über die Bezahlung der Stempelsteuer)
- ☐ 19 Bestätigung über die Entrichtung der Sekretariats- und Bearbeitungsgebühren (50,00 €)
Informationen zu den Gebühren